



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Peter Gerigk hat mit Wirkung ab dem 16.03.2018 sein Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), stelle ich hiermit fest, dass

**Frau Sarah Rosa Gerigk,
Zur Windmühle 49, 58313 Herdecke**

als nächste Bewerberin auf der Reserveliste der Partei Bündnis 90 / Die Grünen nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 114, zu erklären.

Herdecke, 16.03.2018

Der Wahlleiter
In Vertretung

Joachimi